

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 98.

Kronstadt, den 9. December.

1841.

## Siebenbürgen.

### Landtags-Nachrichten.

Ueber die Resultate der in der Landtagsversammlung vom 2. December vorgenommenen Wahl zur Besetzung der Landesgouverneurstelle sind uns auf außerordentlichem Wege Nachrichten zugekommen. Die Bekanntmachung derselben wird nächstens folgen. Einstweilen nur so viel, daß die meisten Stimmen dem Herrn Hofrath Freiherrn Samuel Josika zugefallen sind. —

Auch in der Landtagssitzung vom 25. November kamen Gegenstände zur Sprache, die, wie die bisherigen, verdienen bemerkt zu werden. Nachdem die nämentliche Vorlesung der Mitglieder des Landtags präsidialiter angeordnet und auch die Namen sowohl der Regalisten als auch der Deputirten der Reihe nach abgelesen worden, so machte der Deputirte des Unteralbanser Comitats, in Beziehung auf die der Reihe nach verlesenen Regalisten sowohl als Deputirten, die Bemerkung, daß die Landesgesetze in mancher Hinsicht verletzt seien, und zwar 1. sowohl der katholische Bischof, als auch der Comes der edlen sächsischen Nation werden in der Reihe der Gubernialräthe verlesen, wo doch im 20. Titel der Landtagsartikel von 1791 deutlich verordnet worden, daß ohne vorgängige Wahl Niemand diese Gubernialstellen einnehmen könne; diese zwei übrigens aller Verehrung würdigen Personen sind aber nicht als Mitglieder des gegenwärtigen Guberniums gewählt worden, und so sind sie also mit Verletzung des Landesgesetzes in die Reihe der Gubernial-Mitglieder eingeschrieben worden. 2. Sind auch einige solche Personen mit dem Titel geheimer Staats- und Gubernialräthe bezeichnet und verlesen worden, die nach dem Sinn des angezogenen Artikels auf gleiche Weise nicht gewählt worden sind. 3. Auch kommt der Name einiger unter dem Titel eines Comitatanthes vor, die doch nicht nach Vorschrift der Gesetze zu diesem Amte gewählt worden sind. 4. Der gegenwärtige Präsident der königlichen Tafel ist wohl zu diesem Amte durch die Landesstände gewählt worden, aber die weitere rechtliche Wirksamkeit dieser Wahl können

die Stände nicht anerkennen, denn dem 20. Titel der Landtagsartikel von 1791 zuwider hat Wohl derselbe weder die Bestätigungsurkunde des Königs vorgezeigt, noch auch in der Versammlung der Landesstände den Eidswur abgelegt. 5. Auch die Deputirten des Karlsburger Kapitels und des Convents von Kolos-Monostor kommen in der Reihe der Regalisten vor, da sie doch keine Regalisten, sondern Deputirte sind; aber auch als Deputirte nicht können betrachtet werden, weil sie nach dem 11. Titel der Landtagsartikel von 1791 nicht die Eigenschaften besitzen, um unter den gesetzgebenden Ständen erscheinen zu können. 6. Die königlichen Gubernial-Sekretäre kommen nicht in der Reihe der Regalisten vor, sondern gleich nach den Mitgliedern des Guberniums selbst, wogegen die Landesstände die Bemerkung machen können, daß sie die Gubernial-Sekretäre nicht als integrierende Theile des königlichen Guberniums betrachten können; denn nur die vom Lande gewählten Staats- und Gubernialräthe können sie als die integrierenden Theile des Guberniums betrachten; ja einige von den Gubernial-Sekretären dürfte man auch nicht als Regalisten betrachten, weil sie nicht die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, denn der 11. Titel der Landtagsartikel von 1791 schreibt vor: jeder Regalist müsse einer von den vornehmern Edel-leuten sein, potior nobilis. Wer dieser vornehmere Edelmann sei, ist zwar nach dem Inhalt und Sinn unserer Landesgesetze, nach welchen alle Edelleute gleiche Rechte besitzen, schwer mit vollkommener Bestimmtheit auszumitteln; aber das ist doch gewiß und bestimmt genug, daß, wer kein Edelmann ist, auch kein vornehmer Edelmann sein kann. Weiter wird auch in dem angeführten Gesetze verlangt, daß der Regalist ein hinreichendes Besizthum habe (sufficiens possessorium) es ist wohl schwer zu bestimmen, worin ein hinreichendes Besizthum bestehe, aber so viel ist doch wahr und gewiß, daß, wer kein Besizthum hat, auch kein hinreichendes Besizthum haben könne. Bei Ernennung der Regalisten ist den Landesgesetzen zuwider Comp. Const. P. II. Tit. 1. Art. 5. auf die Gleichheit der Rechte der recipirten Religionen nicht genügsame Rücksicht genommen worden, da doch Niemand läugnen kann, daß auch unter den übrigen Glaubensgenossen Perso-

nen zu finden sind, welche die einem Regalisten nöthigen Eigenschaften besitzen. 8. Die Anzahl der Regalisten übersteigt die Anzahl der Deputirten, wo doch das Leopoldinische Diplom im 4. Punkte verordnet, daß bei Organisation des Landtags der eingeführte Gebrauch beobachtet werde. Der eingeführte Gebrauch aber war bis zum Jahre 1781, oder wenn man dieses Gesetz als aufgehoben betrachten will, bis zum Jahre 1791, und bestand darin, daß die Anzahl der Regalisten immer kleiner war als die Anzahl der Deputirten. 9. (Was am meisten zu bedauern ist.) Einige Regalisten sind von diesem wichtigen Amte mit Verletzung der Landesgesetze (Decr. Trip. P. I. F. IX. Comp. Const. P. II. T. I. Art. 1) ausgeschlossen worden, ohne daß man ihnen ein Vergehen vorzuwerfen, oder sie gerichtlich gehört, oder ein gesetzliches Urtheil über sie gefällt hätte; weil nur bei Voraussetzung des Rechtes der persönlichen Unverletzbarkeit eines Regalisten, dem vorgebeugt wird, daß die Landtagsversammlung nicht in bloßes Spiel- und Blendwerk entarte. 10. In dem namentlichen Verzeichnisse der Regalisten ist das fehlerhaft, daß es nicht von Sr. Majestät selbst bestimmt angegeben, sondern eine an das Landesgubernium gerichtete Hofverordnung den Ständen mitgetheilt worden ist. 11. In dem Namenverzeichnisse der Deputirten ist das fehlerhaft, daß die Deputirten von Elisabethstadt, die jetzt zum erstenmal erschienen sind, dem Landtagsartikel von 1791 zuwider, nicht gleich nach den Deputirten von Karlsburg, sondern bei den städtischen Deputirten geschrieben sind. 12. Wenn auch der Einfluß des königlichen Landesguberniums und die gemachten Vorkahrungen desselben bei der Wahl der Deputirten von Udvarhely und Abrudbánya nicht als zweckwidrig zu betrachten sind, so müssen sie doch als verfassungswidrig betrachtet werden, weil alle Schwierigkeiten, die sich bei Deputirten-Wahlen ergeben mögen, ausschließlich und unmittelbar bloß von den Landesständen zu beheben und zu entscheiden sind.

Was die von den Ständen im Jahre 1837 zur Zahl 49, 153 und 242 des Landtags-Protokolls zur Sprache gebrachten Gegenstände anbelangt, so halten sich die Stände auch jetzt an die Abschlüsse, die damals zu diesen Zahlen gemacht worden sind, während sie sich das Recht vorbehalten, auch ihre weiteren Bemerkungen darüber zu machen. Die Frage in Betreff der Deputirten von Udvarhely und Elisabethstadt ist auf die folgende Sitzung verschoben worden. — In dieser Sitzung wurde auch in Vorschlag gebracht, daß die Deputirten von Elisabethstadt den Eid ablegen sollten. Der Deputirte von Elisabethstadt Stephan Mészáros hielt eine eindringende Rede, und zeigte, daß die Armenier zur Belebung des Handels ins Vaterland auf- und angenommen, und daß sie, weil sie diesem Berufe treulich entsprochen, und das Wohl des Vaterlandes beherzigt hätten, durch die siebenbürgischen Landes-

stände im Jahre 1791 befohlen, und den Mitgliedern der gesetzgebenden Landesstände einverleibt worden. Er versprach, daß die Armenier, so wie sich bisher unter allen fremden Ankömmlingen Siebenbürgens zur Magyarisirung am bereitwilligsten bewiesen hätten, auch in Zukunft die Magyarisirung Ungarns und Siebenbürgens, welche jetzt beide Länder vorzüglich beschäftigt, nach allen Kräften zu befördern bestrebt sein werden. Diese ausgezeichnete Rede wurde mit lauter Freude, mit Zustimmung des Säbels und langem Vivat aufgenommen. Die Ablegung des Eides aber wurde auf die folgende Sitzung verschoben.

Am 26. Nov. wurde in der Landtagsitzung, bevor noch die Stände ihre Bemerkungen über das Namensregister der Mitglieder des Landtags fortsetzten, vom Präsidenten des Landtages die Anzeige gemacht, daß das Klausenburger reformirte Collegium den Druck des Protokolls und Tageblatts unter der Bedingung übernehmen wolle, daß für 30 Bögen zu 2 fr. für den Bogen, zusammen 1 fl. E. M. im voraus gezahlt werde, Papier und Format dem Protokoll von 1834 gleich sei, und die Landtagsversammlung für die sichere Vorauszahlung von 400 Exemplaren gutstehen solle. In Betreff der genaueren schriftlichen Aufnahme der Reden hat man mit dem Schnellreiber Karl Haynits die Uebereinkunft getroffen, daß er innerhalb 3 Tagen nach jeder Sitzung die fertige schriftliche Aufnahme der hiezu verordneten Deputation vorlegen solle, zu Anfang des Bogens sollen die Gegenstände und der Inhalt kurz angezeigt werden; auch soll er bei einem monatlichen Gehalt von 300 fl. dafür sorgen, daß der Druck ohne Verzug und ohne Fehler befördert werde. Die Stände genehmigten diesen gemachten Antrag, aber die Vorauszahlung der 400 Exemplare wollten sie nicht übernehmen, sondern sie erklärten, daß sie über diesen Gegenstand sich noch weiter berathschlagen würden. Was die schriftliche Aufnahme und den Druck der Reden anbelangt und die dabei erforderlichen Unkosten, so stellen sie das gehorsamste Ansuchen an das königliche Landesgubernium, daß diese Unkosten aus der allgemeinen Landescaße bestritten werden. — Weiter wurde zur Sprache gebracht, und mit allgemeiner Uebereinstimmung beschlossen, daß, weil noch einige Verhandlungen des Landtages vom Jahre 1837 bloß im Manuscripte vorrätzig und nicht gedruckt worden sind, auch diese dem damaligen Protokoll gemäß abgedruckt werden sollen. — Hierauf legten die Deputirten von Elisabethstadt vor den Landesständen den vorgeschriebenen Homagial-Eid ab. — Zuletzt wurden die Berathschlagungen darüber fortgesetzt, wie man den Verletzungen der Landesverfassung hinsichtlich einiger Mitglieder abhelfen könne; aber wegen Kürze der Zeit wurden auch diese Berathschlagungen unterbrochen. — Dieser Gegenstand beschäftigte auch die Sitzung vom 27. Nov., wovon in der folgenden Nummer Mehreres.

\* Klausenburg, 25. Nov. Es ist dem Krasnaer Comitatz, welcher durch seine Theilnahme am letzten ungarischen Landtage ungewiß, ob er sich zu Ungarn oder zu Siebenbürgen zu halten habe, über seine Verpflichtung zum siebenbürgischen Landtage Abgeordnete zu schicken, von Allerhöchstem Hofe Belehrung erwartet, und bis dahin die dießfälligen Wahlen zu unterlassen für gut befand, vom k. Gubernium neuerdings anbefohlen worden unverzüglich die nöthigen Anstalten zu den Wahlen der Deputirten zu treffen. — Unter den beiden von Abrudbánya gewählten Deputirten Stephan Szabo und Alexis Nagy wurden dem letztern vom dortigen Magistrat die Credentia verweigert, in dem man behauptete, daß nach dem bestehenden usus die Landtagsabgeordneten aus den Magistratsbeisitzern gewählt werden müßten, was bei der Wahl des Deputirten Nagy nicht statt gefunden habe. Dem dieserwegen erhobenen Beschwerden der Gemeinde wurde abgeholfen durch den Befehl des k. Guberniums, daß für den erwähnten Deputirten die Beglaubigungsurkunde ausgefertigt werde. — Von Szekely Udvarhely waren 4 Deputirte auf dem Landtage erschienen. Es hatten nämlich, da dem dortigen Magistrat und der Communität, nach dem Darfhalten des Magistrats die Wahl der Deputirten gemeinschaftlich zukommt, beide Körperschaften, durch ein Zerrwürfniß eine auf die andere nicht Rücksicht nehmend, jede zwei Deputirte gewählt. Wie vorauszusehen, wurde die Wahl vom königlichen Gubernium nicht angenommen und eine neue Wahl angeordnet, welcher zu Folge die Deputirten Karl Szekely und Johann Keller der Landtagssitzung von 19. Nov. beizuhöhen.

Aus Szamosújvár erfahren wir, daß Magistrat und Communität sich vereinigt habe auf dem diesjährigen Landtage die Publication des Privilegiums zu erwirken, welches diese Stadt zur k. Freistadt erhebt, um wo möglich das mit diesem Privilegium erlangte Recht, an den Landtagsverhandlungen theilzunehmen, noch auf diesem Landtage ausüben zu können. Für diesen Fall wurden der Obergerichter Martin Novák und der Obernotar Jakob Bogdan zu Deputirten gewählt, damit dieselben wenn, was man hofft, noch während des Landtages an diese k. Freistadt Einberufungsschreiben ergingen, sich den Landesständen anreihen könnten.

**Verzeichniß**

der Mitglieder des gegenwärtigen Landtages.

**I. Das königliche Gubernium,**

Räthe: Se. Excellenz Nikolaus Kovács v. Tusnad, Bischof von Siebenbürgen, wirklicher geheimer Rath; Se. Exc. Adam Graf Rhédei v. Kis-Rhéde, k. k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath und Landes-Theaurarius; Se. Exc. Franz Freiherr Komény v. Győr-Monostor, wirkl. geh. Rath Ständepäsident; La-

dislaus Graf Lázár von Szárhogy, Landeskanzler; Johann Wachsmann, Graf der sächsischen Nation; Jos. Bedeus v. Scharberg, Oberlandes-Commissär; Ladislaus Gál v. Hilib, Präsident der Landesbuchhaltung; Johann Andreas Conrad; Jos. Freiherr Bruckenthal der jüngere; Emerich Graf Miko v. Hidvég; Ladislaus Lézai v. Fogaras; Michael Sála v. Enlaka; Wolfgang Cserei v. Nagy-Ajta der jüngere; Otto Graf Degenfeld-Schomburg. Secretäre: Michael Andreas Bertleff; Jos. Biro v. Zzent-Katolna; Daniel Kabos v. M. Győr-Monostor; Samuel Ocsaj; Samuel Brenner v. Brennerberg; Ludwig Szabo v. Csik-Szent-Márton; Michael Szegedi v. Zetelaka; Karl Gebbel; Ladislaus Iszlai v. Iszló. Siegmund Szacsvaj v. Létzfalva; Paul Iztvánfi v. Madefalva; Samuel Nagy v. Radnotfai; Franz v. Salmon; Emerich Graf Bethlen v. Bethlen, Honorär-Sekretär.

**II. k. Gerichtstafel.**

Präsident: Alexis Daniel v. Vargyas. Protonotäre: Wolfgang Földvári v. Tancs; Alexander Donath v. Pálos; Ordentliche Beisitzer: Franz Boer v. Berivoj; Daniel Szentiványi v. Szentivan; Jos. Balusi v. Kászon-Inperfalva; Joh. Nep. Koszta v. Belényes; Ludwig Csizsár v. Gidofalva; Ladislaus Kispál v. Sepsi Szent-Iván; Karl Maurer v. Úrmös; Franz Pásztoki v. N. Várad; Joh. Hénter v. Sepsi Sz. Iván; Joh. Freiherr Bornemisza v. Kászon; Niklas Graf Teleki v. Szek. Fiscaldirector Franz Horváth v. Felső Buk.

**III. Oberbeamte.**

Niklas Freiherr Banfi v. Losontz, Obergespan des Unter-Albenfer Comitatz; Johann Graf Nemes v. Hidvég, k. k. Kämmerer Obergespan des Ober-Albenfer Comitatz; Ignaz Graf Haller v. Hallerkö, Obergesp. des Kükülöer Com.; Ludwig Freih. Josika v. Brányicska, Obergesp. des Thordaer Com.; Paul Maeskási v. Tinkova, Administrator des Koloser Comitatz; Anton Mariáfi v. Maksa, Administrator des Dobokaer Com.; Paul Graf Bethlen v. Bethlen der jüngere, Obergespan des Inner-Szolnoker Com.; Wolfgang Freiherr Vesselényi v. Hadad, k. k. Kämmerer, Obergespan des Mittel-Szolnoker Com.; Christoph Kállaj v. N. Kállo, Administrator des Krasnaer Com.; Ladislaus Nopcsa v. Felső-Szilvás, Obergespan des Hunyader Comitatz; Paul Kozma v. Kézdi Sz. Lélek, Obergespan des Zaránder Com.; Ladislaus Katona v. Sáros-Berkesz, Obercapitän des Kövárer Distrikt; Karl Freiherr Bruckenthal, Obercapitän des Fogarascher Distr.; Ludwig Maeskási v. Tinkova, Oberkönigsrichter des Udvarhelyer Stuhls; Albert Petrichevich Horváth v. Széplak, Oberkönigsrichter des Háromszéker Stuhls; Joseph Gál v. Hilib, Oberkönigsrichter des Marosser Stuhls; Anton

Dindár v. Károlyfejérvár, Oberkönigsrichter des Aranyoser Stuhls.

#### IV. Regalisten:

Ladislauß Freiherr Apor, k. k. Kämmerer, siebenb. Hofrath; Joseph Freiherr Bálintih, Honorär-Beisitzer der k. Gerichtstafel; Adam Freiherr Bankfi; Dionys Graf Bankfi, k. k. Kämmerer; Joseph Graf Bankfi, k. k. Kämmerer; Siegmund Freiherr Bankfi; Gregor Baranyai, überzähliger Beisitzer der k. Gerichtstafel; Stephan Bartha, königl. Rath; Joh. Baresaj; Ladislauß Baresaj, Provinzial-Commissär; Franz Graf Beldi, k. k. Kämmerer; Georg Graf Beldi, k. k. Kämmerer, Thesaurariatsrath; Stephan Beldi, k. k. Kämmerer; Adam Graf Bethlen; Alexander Graf Bethlen der ältere, k. k. Kämmerer; Dominik Graf Bethlen v. Iktár, k. k. Kämmerer; Franz Graf Bethlen der jüngere, k. k. Kämmerer, Hauptmann; Johann Graf Bethlen der ält., k. k. Kämmerer; Jos. Graf Bethlen der jüngere, k. k. Kämmerer; Leopold Graf Bethlen, k. k. Kämmerer; Paul Graf Bethlen der ältere, k. k. Kämmerer; Johann Berezonezei, k. k. Kämmerer; Joseph Biró; Paul Biró; Georg Boér; Paul Freih. Bornemisza, k. k. Kämmerer; Barabas Bors; Se. Exc. Joseph Freih. v. Bruckenthal der ältere, k. k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath. Das Karlsburger Kapitel; der Kolos-Monostorer Convent; Joseph Graf Csáky, k. k. Kämmerer; Alexis Csorej der ältere; Alexis Csorej der jüngere; Niklas Csorej; Alexander Cserényi; Dionys Czirjek, k. k. Kämmerer, Thesaurariatsrath; Joseph Daczo; Georg Donáth, Hauptmann; Ludwig Donáth; Anton Freiherr Diószegi; Dionys Graf Eszterházi; Georg Graf Eszterházi, k. k. Kämmerer; Ladislauß Graf Eszterházi, k. k. Kämmerer und siebenb. Hofrath; Alexis Farkas; Franz Földvári; Georg Földvári, Honorär-Beisitzer der k. Gerichtstafel; Michael Fronius; Dominik Gál, königl. Rath. (Schluß folgt.)

### Weltchronik.

**Großbritannien.** Prinz Albert hat dem Oberbefehlshaber der Landheere, Lord Hill, und dem ersten Lord der Admiralität, Grafen v. Haddington, sagen lassen, die Königin wünsche eine Liste der verdienstvollen Land- und See-Offiziere vorgelegt, Behufs ihrer Beförderung aus Anlaß der Geburt eines Kronprinzen. Auch hat der Prinz an den Minister des Innern geschrieben, daß aus Veranlassung der Tausche eines Thron-Erben die Gnade der Königin sämmtlichen, wegen politischer Vergehen Verhafteten zu statten kommen solle; es werden nun aus den betreffenden Gefängnissen Listen über die Aufführung der Gefangenen eingesendet werden. — Am 7. Nov. wurde der für Jerusalem ernannte protestantische Bischof, der sehr hochwürdige Dr. Michael Salomon Alexander durch

den Erzbischof von Canterbury und drei andere Bischöfe geweiht. — (Mithin war die letztgegebene Nachricht, daß die Pforte das Gesuch wegen Errichtung eines evangl. Bisthums abgeschlagen habe, ungegründet.)

**Spanien.** Die Hinrichtungen in Spanien dauern noch immer fort. Am 9. Nov. wurden zu Madrid zwei Offiziere vom Regiment Prinzessin erschossen. Der Madrider Castellano gibt darüber folgende Details: »Am 2 Uhr Nachmittags wurden Don Manuel Boria und Don Jose Gobernado, Offiziere von dem Regiment Prinzessin, wegen Theilnahme an den Ereignissen vom 7. Okt. verurtheilt, erschossen. Man brachte sie in einer Kutsche zum Hinrichtungsplatz in Begleitung ihrer Vertheidiger: beide zeigten außerordentliche Fassung und trogten dem Tode bis zum letzten Augenblick. Manuel Boria lächelte. Er wollte zum Feuern commandiren, stellte die Soldaten auf, wie wenn es sich von einer Parade handelte, redete sie an, erinnerte sie an die von ihm der Sache der Freiheit geleisteten Dienste und endigte mit dem Ruf: Es lebe die Freiheit! Es lebe Isabella II! Darauf rief er mit starker Stimme: »Schlagt an! Feuer!« Einen Augenblick darauf hatten zwei Spanier aufgehört zu leben, zwei Tapfere, die in hundert Gefechten gegen die Carlisten gekämpft hatten. Das Herz blutet uns! Wann, großer Gott! werden endlich diese blutigen Hinrichtungen aufhören? — Zurbano ließ in Bilbao einen Priester erschießen, und den Herzog v. Castro-Lorceno verhaften. Ein Manifest des Regenten vom 9. Nov. tadelt energisch die Ereignisse von Barcelona, und verkündigt gegen ihre Urheber eine schnelle und strenge Bestrafung.

**Frankreich.** Die Allg. Ztg. schreibt aus Paris vom 8. Nov. Laut Privatnachrichten aus allen Städten, die nach der spanischen Gränze zu gelegen sind, passiren dort Tag und Nacht Truppen in jener Richtung. Die mit dem Cabinet und dem Hofe in Berührung stehenden Tagesblätter fahren fort, die innere Lage Spaniens als höchst beklagenswerth zu schildern, gleichsam um die dringende Nothwendigkeit einer Einschreitung zu beweisen: im Publikum theilt man jedoch diese Ansicht nicht, sondern glaubt, die spanischen Angelegenheiten würden nach und nach, auch ohne fremde Dazwischenkunft sich ruhig ordnen. — Man spricht in Paris von einem abermaligen Anlehen von 30 Millionen Franks, welches die englische Bank bei der französischen machen wolle. Der Courier français sagt hierüber: »Wir haben auch Geld nöthig gehabt, und Hr. Humann sprach von einem Anlehen; da schrien Whig und Tories zusammen: »Knöpft eure Taschen zu, verschließet eure Geldbeutel; behaltet euer Geld für euch, und laßt die Franzosen nicht daran rühren.« Uebrigens gestattet uns der Zustand des Credits in Frankreich nicht, zum zweitenmal großmüthig zu sein. Wir müssen ein Anlehen von 150 Millionen unterbringen, was noch einige Mo-

125

nate erfordert; wir brauchen große Capitalien zu den projectirten Eisenbahnen. Das ist nicht der Zeitpunkt, unser baares Geld ins Ausland zu senden gegen ein Papier, dessen Werth täglich zweifelhafter wird. Man berechnet, daß England noch zwei bis drei Millionen Quartier Getreide braucht, um den Ausfall der Mißernte zu decken; dieses Getreide muß hauptsächlich in Polen und der Krim gekauft, und mit baarem Gelde bezahlt werden, und die Londoner Bank, die große Borrathskammer der Baarschaften, wird dadurch um so ärmer. Seit dem Monat September hat der Betrag der umlaufenden Banknoten sich um 38 Millionen Franks vermehrt, während die Reserve in Baarem, die im gleichen Verhältniß um 13 Millionen zunehmen sollte, um 12,827,600 Franks abgenommen hat. Der Umlauf an Papiergeld beträgt für die Bank von England 437, und für alle Banken des vereinigten Königreichs 900 Millionen, und um den Einlösungen zu genügen, hatte die Bank von England, die Basis, die das ganze Creditgebäude trägt, am 16. Okt. nur eine Reserve von 109 Millionen! In einer solchen Lage ist eine Bank von der Zahlungseinstellung nicht mehr weit entfernt.

Der Pairshof ist am 15. Nov. zusammengetreten, um den Bericht des Grafen von Bastard über das Attentat vom 13. Sept. zu hören; die Sitzung währte bis nach 5 Uhr Abends; die Zahl der dem Berichte zufolge Compromittirten beläuft sich auf 17.

— Eine telegraphische Depesche aus Mostaganem vom 6. Nov. sagt, daß die Division, welche Oran am 13. Sept. verlassen hatte, am 5. Nov. wieder in gutem Gesundheitszustande nach Mostaganem zurückkehrte. Sie bestand mehrere glückliche Gefechte mit der Kavallerie des Emir und zerstörte die Stadt und das Fort Saïda; auch wurden mit sechs Stämmen der Wüste Bündnisse abgeschlossen.

**Preußen.** Die Allg. Ztg. schreibt aus Berlin vom 13. Nov.: »Auch ein hier bestehender religiöser Verein wird sich, wie man vernimmt, mit denjenigen kirchlichen Congregationen Englands, aus deren Mitte der neuernannte protestantische Bischof von Jerusalem hervorgegangen, in nähere Verbindung setzen, um die Zwecke desselben zu fördern, zu denen hauptsächlich die Ausbreitung des Christenthums unter den Juden gehört. Es ist bereits ein Wunsch des verewigten Königs Friedrich Wilhelm III. gewesen, seine Verwendung in irgend einer Weise für die kirchlichen Interessen des heiligen Landes eintreten zu lassen, und in derselben Weise, wie sein jetzt regierender Sohn andere ihm bekannt gewordene Wünsche des Vaters zu erfüllen als eine fromme Pflicht ansieht, hat er auch diesem Wunsch durch Dotirung des neuen Bisthums mit einem Capitale von 100,000 Thalern nachzukommen gesucht.« — Die Gränzcollissionen mit den russischen Nachbarn greifen immer weiter um sich. Die

Abendzeitung erzählt folgenden neuen Vorfall: »Vor Kurzem gingen aus der preussischen Gränzstadt Reidenburg etwa sechzig Personen katholischen Glaubens, Männer und Frauen, nach einer auf dem nahen russischen Gebiete gelegenen katholischen Kirche, wie dies an Festtagen schon früher geschehen, weil in Reidenburg und der nächsten preussischen Umgebung sich keine solche befindet. Dort angelangt, werden sie plötzlich von russischen Polizeibeamten und Soldaten überfallen, festgenommen und in einen Stall gesperrt. Indessen gelingt es dreiunddreißig von ihnen zu entspringen, und durch unwegsame Wälder sich nach Preußen zurückzuschleichen. Von diesen erfährt der dortige Landrath, Hr. v. Peguilhen, das Vorgefallene, fährt sogleich über die Gränze und verlangt von den russischen Behörden die Freilassung der Verhafteten. Durch das Anfangs beleidigende Benehmen russischer Unterbeamten keineswegs zurückgeschreckt, obwohl längere Zeit durch ihre leeren Ausflüchte hingehalten, erzwingt zuletzt sich sein entschlossenes Auftreten die Freigebung der Unglücklichen, die schon zur weiteren Deportation ins Innere von Rußland bestimmt waren, nachdem er eine Kaution von 10 Rthlr. für jeden Kopf geleistet hatte. Natürlich ging sogleich eine Beschwerde über diesen Vorfall ans Ministerium nach Berlin.«

**Türkei.** Der österreichische Beobachter vom 25. Nov. berichtet aus Konstantinopel vom 10.: »Die letzten Berichte aus Syrien vom 26. Oktob. sprechen von ernsthaften Zwistigkeiten, welche zwischen den Drusen und den Maroniten ausgebrochen waren, und bereits zu blutigen Gefechten Anlaß gegeben hatten. Der Fürst des Gebirges, Emir Beschir El-Kasim hatte sich im Anfang des besagten Monats nach Deir-el-Kamar begeben, um die Eintreibung der Steuern zu übermachen. Da seine Leute hiebei auf einigen Widerstand stießen, so beging er die Unvorsichtigkeit, die mächtigsten Drusenhäuptlinge zu sich zu berufen, welche zwar erschienen, jedoch von einer bedeutenden Menge bewaffneter Mannschaft begleitet, so daß die christliche Bevölkerung hiedurch in nicht geringen Alarm versetzt wurde. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses — eines in der Nähe eines Brunnens zwischen Individuen beider Parteien entstandenen Streites — um einen allgemeinen Kampf hervorzurufen. Am 13. kam es zu einem ordentlichen Treffen, welches von Mittag bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang dauerte, und wobei die Drusen, als die an Zahl überlegenen, die Oberhand behielten, jedoch diesen Vortheil theuer erkauften, indem sie weit mehr an Todten und Verwundeten verloren, als die Maroniten. — Der Emir Beschir, welcher in Folge dessen sich zu Deir-el-Kamar von den Drusen eingeschlossen findet, ließ die Emire und Scheiche der Maroniten, namentlich die zu seiner Familie gehörigen, zu Hilfe rufen, und es war wirklich seinen Anhängern gelungen

gen, ein Lager von 6000 Mann unter den Befehlen der Emire Melhem (Schwiegersohn des Fürsten), Abdallah (Bruder desselben), Selman und Heidar zu bilden, welches Babda, drei Stunden von Beirut, besetzt hielt, jedoch die Verbindung mit Deir-el-Kamar noch nicht hatte erzwingen können. — Der Statthalter von Saida, Selim Pascha, sendete, sobald er Kenntniß von diesen Ereignissen erhielt, den Ejub Pascha nach Deir-el-Kamar ab, um beide Parteien zu vermögen, die Waffen niederzulegen, und die Ausgleichung ihres Streites der Regierung zu überlassen. Der englische Obrist Rose (nunmehr Generalconsul in Syrien), begab sich ebenfalls mit mehreren englischen Offizieren dahin. Das Resultat der Sendung Ejub Pascha's war ein Waffenstillstand von einigen Tagen, welchen die Maroniten benützten, um ihr Lager bei

Babda zu verstärken. — Da die Drusen die umliegenden Dörfer in Brand steckten und verwüsteten, so machten die zu Babda versammelten Maroniten einen Ausfall gegen das theils von Drusen, theils von schismatischen Griechen bewohnte Dorf Schuefat, und schlugen dessen Bewohner auf das Haupt. Diesen Vortheil benützend, rückte der Emir Abdallah, Bruder des Fürsten, mit 3000 Mann auserlesener Miliz nach Deir-el-Kamar vor, und man hoffte, daß er bereits die Drusen verjagt, und dem Emir Beschir volle Freiheit verschafft haben werde, für die Beilegung der Streitigkeiten im Gebirge Sorge zu tragen.

*Berichtigung.* Seite 403 des Wochenblattes 1 Spalte in der 4ten Zeile v. o. lese man anstatt ungemessne angemessene.

### Erklärung.

In Nr. 71 des Satelliten hat es Jemanden gefallen, sich vortheilhaft über mich auszusprechen, und mich mit meinem Mitmeister Sez in Parallele zu stellen. So sehr mich nun die öffentliche lobende Erwähnung meines Namens überraschte, indem ich eben so wenig, wie Sez in seiner Erwiderung im Siebenbürger Wochenblatte Nr. 83 auf öffentliches Lob Anspruch mache, eben so sehr bestrebte mich folgende Worte, in der eben erwähnten Erwiderung meines Mitmeisters; diese Worte lauten:

»Daß ich aber demungeachtet meinen Vorsatz nicht aufgegeben, und nach meines Vaters Tode auch ausgeführt habe, sobald es meine Familienverhältnisse zugelassen haben, ohne von einer andern Privatperson dazu veranlaßt worden zu sein; ist hier bekannt, und auch bei der löbl. Behörde, von welcher ich die Erlaubniß zur Reise auf die zur vollständigen Ablegung der Prüfung erforderlichen Monate erwirkte, anerkannt, und es ist brieflich erwiesen, daß gerade dieses die Eltern unsers Gärtners veranlaßt habe, ihrem Sohne aufzutragen, sich in Wien gleichfalls prüfen zu lassen; u. s. w.

Diesemnach wäre also ich durch Sez veranlaßt worden, mich in Wien über meine Fähigkeiten prüfen zu lassen und meine Eltern hätten mir aufgetragen mich gleichfalls prüfen zu lassen! — Ob diese Behauptung nun der Wahrheit gemäß, darüber möge — da ohne mein Wissen und Wollen, mein Name in öffentlichen Blättern genannt und meine Prüfung in Wien zur Sprache gebracht worden ist — die Angabe folgender Daten entscheiden:

1. Das Dokument, in Folge dessen mir die Ablegung der Prüfung für mein Fach, an der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien, huldvoll gestattet wurde, ist von einem löbl. Magistrate der freien Stadt und des Stabts Hermannstadt am 26. Januar 1839 unterzeichnet worden.
2. Das Zeugniß, welches mir nach abgelegter Prüfung von der oben hochbelebten k. k. Akademie zugestellt worden, ist vom 8. August 1839 datirt.
3. Mein Eintreffen in Hermannstadt nach abgelegter Prüfung, erfolgte sofort am 27. August 1839.
4. Die Reise nach Wien zur Prüfung, trat aber mein Mitmeister Sez erst Mitte Novembers 1839 an.

Nun wolle jeder Unparteiische entscheiden, wo die Möglichkeit vorhanden, daß meine Eltern erst durch Sez veranlaßt worden: ihrem Sohne aufzutragen, sich in Wien gleichfalls prüfen zu lassen; was jedoch nach der Erwiderung Sez's brieflich zu erweisen sein soll, wozu ich denselben höflichst auffordere.

So großen Werth ich übrigens auf die abgelegte Prüfung selbst lege, eben so wenig Werth lege ich für meine Person auf die Priorität der Ablegung dieser Prüfung; bei der, wie es scheint, absichtlichen Entstellung einer Thatsache aber, die mich so nahe angeht, gleichgiltig schweigen, hieße die Aussage des Sez bestätigen, was ich, da sich die Sache wie ich oben angegeben verhält, unmöglich konnte, und so mögen denn die verehrten Leser Ihres Wochenblattes nachsichtsvoll verzeihen, daß ich den Raum, den sie sonst weit besser darin benützen konnten, für diese Erklärung in Anspruch genommen; mein Mitmeister Sez aber, dessen Geschicklichkeit und Kenntnissen ich jederzeit die gebührende Achtung nicht versagen werde, möge mir nicht grolsen, daß seine von zwei anonymen Correspondenten des Satelliten hervorgerufene Erwiderung mich zu dieser Erklärung veranlaßte. Hermannstadt, 20. November 1841.

Christian Gärtner,  
Baumeister.

125

# Abonnements-**Eröffnung**

auf den 6ten Jahrgang (1842)

des

# Siebenbürger Wochenblattes

samt

## SATELLIT,

der

## Blättern

für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

und

## Stundenblumen der Gegenwart.

Das Siebenbürger Wochenblatt macht es sich zu einem besondern Vergnügen seinen Freunden melden zu dürfen, daß eine sorgfältige Untersuchung seiner Constitution ihm für sich und sein Gefolge die frohe Aussicht gegeben habe, auch sein mit Anfang 1842 beginnendes 6tes Lebensjahr und so Gott will noch viele folgende in lebensfrischer Gesundheit zu überstehen, und frisch und munter sich auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur herumzubewegen. — Jedoch ist eine gesunde Constitution, wenn auch die erste, doch nicht die einzige Bedingung einer längern Lebensdauer; letztere ist besonders bei einem Journale ein complicirtes, aus mehreren Factoren bestehendes Produkt. Es bedarf dazu außer Papier, Lettern und Druckerschwärze, so manches andere; als da sind eine gute Redaction, über diese unser Urtheil auszusprechen — das wird Niemand von uns fordern, denn sich selbst zu tabeln — das thut doch Niemand gern, und ist man bei ernster Selbstprüfung zuweilen dazu genöthigt, insofern die lichte Sonne selbst ihre Flecken hat, so thut man's kein Still in sich hinein, und hütet sich wohl es in der Zeitung auszuspaunen; und loben — nein nein, das ist gar nicht honett, selbst wenn man meint Recht dazu zu haben. Weiter bedarf ein Journal auch recht vieler und wackerer Mitarbeiter, in Rücksicht deren wir mit dankbarer Anerkennung gestehen müssen, bisher und besonders in dem sich zu Ende neigenden Jahre keinen Mangel gelitten zu haben. Daß uns dieselben auch in Zukunft ihrer Theilnahme, um welche wir sie angelegentlichst bitten, nicht versagen, hoffen wir von ihrer uns bis dahin bewiesenen Gewogenheit. Die letzte, gewissermaßen wichtigste Bedingung zur Existenz einer Zeitung sind recht viele Pränumeranten. Alles Leben in der Welt verkümmert durch Isolirung, einem Journal bringt sie unausbleiblichen Tod. Wie ohne Geschöpfe keine Welt, so kann ohne Pränumeranten kein Journal existiren; das bedarf keines Beweises. Die Pränumeranten sind die vorzüglichsten Protektoren des Journals, und welches wichtiges Vehikel zur Lebenssteigerung Protektion sei, das lehrt uns ein Blick aufs Leben. Was wäre wohl Dieser und Der und Jener ohne Protektion? — In Hinsicht dieser Protektion von Seiten der Pränumeranten darf das Siebenbürger Wochenblatt ebenfalls mit dankender Zufriedenheit auf die entschwundenen 5 Jahre zurücksehen, und sich aus der Vergangenheit ein günstiges Prognostikon stellen.

In welcher äußern Gestalt nun aber unsere Zeitung ihr 6tes Jahr beginnen werde? — In derselben, die sie bisher getragen. Auch seine innere Natur wird es nicht verändern wohl aber, in der Ueberzeugung, daß Stillstand in geistiger Entwicklung Rückschritt ist, fortwährend bestrebt sein an innerer Stärke und Vielseitigkeit zu gewinnen und so Vielen vielfach zu entsprechen.

Besonders wird der politischen Sektion der Zeitung, dem eigentlichen

## Siebenbürger Wochenblatt

von der Redaktion eine vorzügliche Sorgfalt zugewendet werden, indem dieselbe nicht nur während der für alle Vaterlandsfreunde so hochwichtigen Landtagsperiode ihre Leser in den Stand setzen wird, die diesfälligen Verhandlungen und Ereignisse leicht übersehen und klar auffassen zu können, sondern auch neben den sonst noch im Vaterlande und für dasselbe wichtigen und interessanten Ereignissen den Gang und Zusammenhang der politischen Verhältnisse der civilisirten Welt sorgfältig berücksichtigen, und darüber zeitweilig eine gedrängte und möglichst genügende Uebersicht unter der Rubrique „Weltchronik“ liefern wird. Dieses Blatt wird nach wie vor Montag und Donnerstag erscheinen, und mit ihm der

### Satellit,

dessen Gebiet kurze Aufsätze über industrielle Gegenstände, Humoresken, und interessante Correspondenzen über die mannigfaltigsten Thema's bleiben werden. Das „Feuilleton“ wird, wie bisher, ergötzliche Anekdoten und Notizen bringen, und der Briefkasten die Correspondenz der Redaktion mit den verehrlichen Mitarbeitern unterhalten. Die

### Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde,

welche sich bisher einer besonders geneigten Aufnahme erfreuten, werden sich derselben auch in Zukunft würdig erhalten, ja sie in noch höherem Maße zu verdienen suchen. Die Realisirung der im Titel derselben angegebenen Zwecke wird immerfort das Streben der Redaktion sein. Dieselben werden in ihrer bisherigen Form mit dem Siebenbürger Wochenblatte und dem Satellit Donnerstag ausgegeben. Die

### Stundenblumen der Gegenwart,

eine Sammlung interessanter Novellen, größtentheils Originalien, werden in monatlichen Hefen fortgesetzt, von denen je 3 ein Bändchen bilden. Wie sehr Gött's Officin es sich angelegen sein lasse, diesen Stundenblumen eine elegante Ausstattung zu geben, so daß sie immer mit ähnlichen Erzeugnissen des Auslandes concurriren dürften, zeigt ein Blick auf dieselben. Daß auch dramatische Piecen, besonders wenn sie mit dem Vaterland in Beziehung stehen, aufgenommen werden, wird, hoffen wir, keinem ihrer Leser unangenehm sein.

Für Bekanntmachungen aller Art steht unser

### Intelligenzblatt

zu Gebote. Die Garmondspaltzeile oder deren Raum wird mit 1 kr. C. M. berechnet. Die große Verbreitung unseres Blattes in Siebenbürgen und Ungarn, sowie in den Fürstenthümern Moldau und Walachei dürfte daher für alle Diejenigen, die Etwas anzuzeigen haben, von besonderem Vortheile sein.

Den verehrlichen Herrn Mitarbeitern, die unsere Zeitung bisher so gütig und reichlich unterstützten, sagen wir wiederholt unsern herzlichsten Dank, und fügen zugleich die Bitte bei, uns auch im nächsten Jahre ihre Beiträge nicht vorzuenthalten. Ansprüche auf angemessenes Honorar werden ihre Berücksichtigung finden; nur ersuchen wir die Herrn Einsender, gleich bei der Einsendung ihrer Aufsätze zu bestimmen, ob und wie sie honoriert zu werden wünschen.

Daß der Preis dieser Zeitung beispiellos billig sei, dürfte wohl kaum der Erwähnung bedürfen, zumal wenn wir auf die vielfachen Opfer hinweisen welche im eben zu Ende gehenden Jahre die vielen Originalien in unseren Blättern erheischten.

Das Siebenbürger Wochenblatt, der Satellit und die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde mit freier Postzusendung kosten auf ein halbes Jahr 2 fl. 40 kr. und mit den Stundenblumen der Gegenwart 4 fl. C. M. Ohne Postzusendung und ohne Stundenblumen 2 fl., mit Stundenblumen 3 fl. C. M. Pränumeratien wird angenommen in Kronstadt in der W. Remeth'schen Buchhandlung und bei allen löblichen k. k. Postämtern.

Anmerkung. Diejenigen P. T. Abonnenten, welche das Siebenbürger Wochenblatt und seine Beiblätter in die österreichischen Erbländer zu beziehen wünschen, wollen sich gefälligst durch ihre resp. Postämter an die l. k. k. Oberhofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien wenden, da Bestellungen bei der Redaktion für die genannten Provinzen, einer h. Hofkammerverordnung zufolge, nicht angenommen werden können.

Kronstadt, am 28. November 1841.

Die Redaktion des Siebenbürger Wochenblattes.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.